

383  
403

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,  
Wien. I., Neues Rathaus.

20. Jahrgang. Wien, Samstag, 1. Dezember 1917. Nr. 383.

Petroleumabgabe. In der Zeit vom 2. bis 29. Dezember werden auf Grund der Petroleumbezugskarten nachfolgende Mengen wöchentlich ausgefolgt: für Wohnungen  $\frac{1}{2}$  l, für Aftervermietungen  $\frac{1}{4}$  l, für Heimarbeiter, Geschäftslokale und Werkküchen 1 l, für die Beleuchtung der Flure, Stiegen und Gänge für jede Flamme  $\frac{1}{2}$  l.

Kerzenabgabe. Im Monat Dezember werden an Kerzen ausgefolgt: für Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung 1 Kerze im Gewichte von je  $\frac{1}{32}$  kg, für Wohnungen, <sup>für</sup> welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, 4 Kerzen im Gewichte von je  $\frac{1}{32}$  kg, für Aftervermietungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, 4 Kerzen im Gewichte von je  $\frac{1}{32}$  kg. Als Bezugskarten gelten wie bisher der amtliche Einkaufsschein und die Petroleumbezugskarte für Wohnungen und Aftervermietungen. Beim amtlichen Einkaufsschein ist im Dezember die auf der rechten Seite befindliche Ziffer 5 abzutrennen. Es werden voraussichtlich nicht nur Kerzen von  $\frac{1}{32}$  kg, sondern auch Kerzen zu  $\frac{1}{24}$  oder  $\frac{1}{12}$  kg zugewiesen werden.

Kohlenausgabe. Infolge des andauernden Wagenmangels ist auch im Monate Dezember auf eine stärkere Ablieferung inländischer Kohle nicht zu rechnen. Der Bezug ausländischer Kohle dürfte sich zwar etwas günstiger gestalten, doch kann auch bezüglich dieser Kohle nicht mit Sicherheit auf eine ausreichende Zufuhr gerechnet werden. Es erscheint daher notwendig, auch im Monat Dezember die auf die Kohlenkarte entfallende Wochenmenge stark einzuschränken. Sie wurde für die 5. bis 8. Woche (2. bis 29. Dezember) für den ganzen Zimmerbrand mit 20 kg Steinkohle (Koks, Briketts) oder 25 kg Braunkohle bestimmt, daher für den halben Zimmerbrand mit 10 kg Steinkohle (Koks, Briketts) oder  $12\frac{1}{2}$  kg Braunkohle. Für den Küchenbrand wurde in der 5. bis 6. Woche eine Menge von 20 kg Steinkohle (25 kg Braunkohle) für die 7. bis 8. Woche eine Menge von 25 kg Steinkohle (32 kg Braunkohle) festgesetzt. Die Mengen für den halben Küchenbrand betragen in dieser Zeit  $12\frac{1}{2}$  kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle. Die Belieferung der Gewerbe, Betriebe und Anstalten kann nur im selben Umfange wie im November stattfinden. Es werden daher für Betriebszwecke jene Mengen Brennmaterial ausgefolgt, die im Bezugsscheine unter dem Buchstaben B (Monatsmenge) angeführt sind, während für die Beheizung der Betriebe und Anstalten nur jene Mengen ausgegeben werden, die im Bezugsscheine unter dem Buchstaben C angeführt sind. Da jenen Parteien, die ihre Fragebogen rechtzeitig bei der Behörde überreicht haben, die Bezugsscheine bereits ausgefolgt wurden, wird mit 2. Dezember die bisher ohne Bezugsschein zulässige Abgabe von Kohle (Koks) eingestellt. Vom 2. Dezember an können daher Gewerbe, Betriebe und Anstalten Kohle (Koks) nur mehr gegen Vorweisung des Bezugsscheines (Zuweisungsscheines) beziehen. Jene Parteien, die entgegen der Magistratskundmachung vom 29. September 1917 ihre Fragebogen nicht rechtzeitig überreicht haben, haben sich die Folgen ihrer Versäumnis selbst zuzuschreiben. Parteien, die den vorgeschriebenen Fragebogen bisher noch nicht ausgefüllt und abgegeben haben, können Fragebogen beim zuständigen magistratischen Bezirksamt (Kohlenkommissär) beheben und haben die ausgefüllten Fragebogen dort zur Bemessung der Kohlenzuweisung

zu überreichen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auch jene Gewerbe, Betriebe und Anstalten, die bevorrätigt sind, den Fragebogen zu überreichen haben, da sie ihre Vorräte nur in jenem Umfange verbrauchen dürfen, der ihnen seitens der Behörde vorgeschrieben wird. Die Nichtabgabe der vorgeschriebenen Erklärung (Fragebogen) sowie der Verbrauch von Heizmaterialien über das von der Behörde festgesetzte Ausmass sind strafbar.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 2. bis 15. Dezember werden bei den Verkaufsständen der Grossschlächtereien gegen Abtrennung des Abschnittes J des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 g Schweinespeck zum Preise von 48 h für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Erwerbsmöglichkeit für weibliche Familienangehörige der Festangestellten. Der Not der Zeit Rechnung tragend, hat die Frauenhilfsaktion im 19. Bezirk durch Errichtung einer Uebernahmestelle für Herichtung der gesamten Garderobe, Wäsche, sowie aller übrigen, der Ausbesserung durch die Nadel bedürftigen Gegenstände, desgleichen für Anfertigung praktischer Handarbeiten die Möglichkeit eines Nebenverdienstes für weibliche Angehörige der Festangestellten geschaffen. Die Ausbesserungsanstalt ist als Heimarbeit gedacht, jedoch steht den Teilnehmerinnen auch die beheizte Nähstube, welche jetzt bloss Heimarbeiterinnen beschäftigt, zur Verfügung. Auskünfte erteilt und Aufträge, sowie Anmeldungen von Bewerberinnen für Arbeit, (beides auch aus fremden Bezirken) nimmt jeden Montag und Freitag von 3 bis 6 Uhr die Frauenhilfsaktion im 19. Bezirk Gatterburggasse 14 entgegen.

Abermalige Herabsetzung der Detailpreise für ungarisches Schweinefleisch und Speck. Von Dienstag den 4. ds. M. angefangen werden die Detailverkaufspreise für ungarisches Schweinefleisch von 13.20 K auf 12 K und für Speck von 19 K auf 18 K *abermals herabgesetzt*

Erste Oesterreichische Spar-Kasse. Im November 1. J. wurden bei der Ersten Oesterreichischen Spar-Kasse von 27588 Parteien K 22,414.403 eingelegt und an 18933 Parteien K 22,297.089.- rückgezahlt. Der Einlagsstand belief sich Ende des Monats auf K 675,900.694.-. Hypothekar-Darlehen wurden zur Zeichnung von Kriegsanleihe K 859.200.- zugezählt, dagegen K 1,405.708.- rückgezahlt. Der Stand der Hypothekar-Darlehen stellte sich am 30. November auf K 326,233.636.-. Die Pfandbrief-Darlehen beliefen sich am 30. November auf K 18,300.773.- an 60jährigen Pfandbriefen waren K 18,659.200.- im Umlaufe. Wechsel wurden K 17,753.337.- eskomptiert und K 11,421.363.- einkassiert; der Stand des Wechsel- und Salinen-Portefeuilles betrug am 30. November K 46,868.635.-

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die nächste Woche wieder mit  $1\frac{1}{2}$  kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der üblichen Weise und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes J der Kartoffelkarte.

Zucker-Rayonierung. Die Abgabe des Zuckers für den Monat Dezember auf Grund der neuen Bezugsregelung beginnt am 8. ds. M. Die näheren Bezugs-Modalitäten werden in den nächsten Tagen verlautbart werden.